

Vorsorge

Betriebliche Altersvorsorge muss
sich für alle rechnen /

**Individuelle Konzepte für
Unternehmen und Mitarbeiter.**



Betriebliche Altersvorsorge

Maßstäbe / **neu definiert**



Betriebliche Altersvorsorge, die sich für alle rechnet.

Unternehmen stehen heute mehr denn je vor wirtschaftlichen Herausforderungen, die nur mit hoher Produktivität und ausgeprägtem Kostenbewusstsein zu lösen sind.

Ein wichtiger Schlüssel zu mehr Produktivität liegt in der Motivation und Zufriedenheit qualifizierter Mitarbeiter. Um qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten zu können, bedarf es oft mehr als nur Standardleistungen.

Was heute bei Arbeitnehmern neben dem geregelten Einkommen im Fokus steht, ist die ausreichende Versorgung im Alter. Denn der Staat gibt immer mehr Verantwortung aus der Sozialversicherung an die Bürger zurück. Was die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr leisten kann, muss privat ausgeglichen werden.

Die betriebliche Altersvorsorge wird daher aus gutem Grund staatlich gefördert. Das heißt, die Aufwendungen sind steuer- und sozialabgabenfrei. Somit profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen.

AXA hilft Ihnen bei der Planung, Realisierung und Anpassung Ihrer bAV. Ob bei Klein- oder Großunternehmen: durch unsere Erfahrung und unser Know-how steht am Ende eine Win-win-Situation für alle. Mehr Sicherheit und Motivation für Ihre Mitarbeiter und mehr Erfolg für Ihr Unternehmen.

AXA ist einer der weltweit führenden Versicherungs- und Finanzdienstleister. Auch in Deutschland zählt die AXA Gruppe zu den größten Versicherungsunternehmen und ist speziell in der betrieblichen Altersvorsorge einer der Top-Anbieter am Markt.

Was ist betriebliche Altersvorsorge?



Die Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge lässt sich sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfinanziert gestalten. Bei der arbeitnehmerfinanzierten bAV erfolgt sie im Form von Entgeltumwandlung, auf die jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat. Bei der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge werden die Versorgungsbeiträge zusätzlich zum laufenden Gehalt geleistet.

Altersversorgungsleistungen können sein:





AXA bietet maßgeschneiderte Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge.

Unsere Stärke – Ihr Vorteil

Dank unseres umfassenden Know-hows und unseres breit gefächerten Produktangebotes im AXA Konzern können wir aus einem großen Pool an Möglichkeiten schöpfen und jedem die wirklich passende Lösung seiner betrieblichen Altersvorsorge bieten.

Gemeinsam mit Ihnen finden wir heraus, welcher Durchführungsweg für Sie der richtige ist. Und welches Produkt dazu passt. So kommen wir Ihrer maßgeschneiderten Lösung Schritt für Schritt näher.

Fünf alternative Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge

Pensions-
kasse

Direktver-
sicherung

Pensions-
fonds

Unterstüt-
zungskasse

Pensions-
zusage

Das Angebotsspektrum bei AXA umfasst alle etablierten Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge. Sie zeichnen sich im Wesentlichen aus durch: ihre unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten, ihre soziale- und steuerrechtliche Behandlung sowie ihre Anlagevorschriften. Je nach betrieblicher Gegebenheit und Anforderung entscheiden Sie sich für den passenden Weg und die damit verbundene Lösung.

Mit AXA den richtigen Durchführungsweg finden.

Pensionskasse

Die Pensionskasse ist eine kapitalgedeckte Versorgungseinrichtung, analog einer privaten Lebensversicherung. Für die Mitarbeiter stellt die betriebliche Altersversorgung über die Pensionskasse eine attraktive und innovative Lösung dar.

Bei der Pensionskasse schließt der Arbeitgeber Rentenversicherungsverträge zugunsten der Mitarbeiter ab. Auf die daraus resultierenden Leistungen haben die versicherten Mitarbeiter bzw. die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch.

Die wichtigsten Vorteile:

- Einsparung von Lohn-Nebenkosten für das Unternehmen
- Abzugsfähig als Betriebsausgaben
- Kein Bilanzausweis
- Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Beiträge für den Arbeitnehmer bis zu bestimmten Höchstgrenzen
- Spätere Leistungen müssen, abhängig von der vorherigen Steuerfreiheit oder Steuerpflicht der Aufwendungen, ggf. versteuert werden
- Möglichkeit zur Umwandlung
 - a) vermögenswirksamer Leistungen
 - b) von Überstundenvergütungen
- Flexible Beitragszahlung

Direktversicherung

Die Direktversicherung ist ebenfalls eine Rentenversicherung, die Sie als Arbeitgeber für Ihre Mitarbeiter abschließen. Auf die versicherten Leistungen haben der Mitarbeiter bzw. seine Hinterbliebenen einen unmittelbaren Rechtsanspruch.

Die wichtigsten Vorteile:

- Einsparung von Lohn-Nebenkosten für das Unternehmen
- Abzugsfähig als Betriebsausgaben
- Kein Bilanzausweis
- Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Beiträge für den Arbeitnehmer bis zu bestimmten Höchstgrenzen
- Spätere Leistungen müssen, abhängig von der vorherigen Steuerfreiheit oder Steuerpflicht der Aufwendungen, ggf. versteuert werden
- Möglichkeit zur Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen

Pensionsfonds

Der Pensionsfonds ist eine kapitalgedeckte Versorgungseinrichtung, die für einen Arbeitgeber Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugunsten von Arbeitnehmern erbringt. Es handelt sich somit um eine versicherungsähnliche Einrichtung.

Dieser Durchführungsweg eignet sich besonders zur Auslagerung von bestehenden Pensionsverpflichtungen. Dadurch wird die Bilanz von Pensionsrückstellungen befreit.

Die wichtigsten Vorteile:

- Verbesserung der Bilanzkennzahlen durch Erhöhung der Eigenkapitalquote
- Optimierung des Unternehmensratings
- Erleichterung von Nachfolgeregelungen oder Firmenverkauf



Unterstützungskasse

Eine Unterstützungskasse ist eine selbstständige Versorgungseinrichtung und bietet sich vor allem dann an, wenn der Förderrahmen anderer Durchführungswege schon ausgeschöpft ist.

In der Unterstützungskasse können Sie Mitglied werden, um den gewünschten Versorgungsplan für Ihre Mitarbeiter zu vereinbaren. Die zugesagten Leistungen werden dabei über entsprechende Rückdeckungsversicherungen sichergestellt.

Die wichtigsten Vorteile:

- Zuwendungen an die Unterstützungskasse sind grundsätzlich Betriebsausgaben
- Kein Bilanzausweis
- Die Zuwendungen an die Unterstützungskasse sind für den Mitarbeiter steuerfrei
- Die spätere Leistung ist, ggf. unter Berücksichtigung von Freibeträgen, zu versteuern
- Zu Ihrer Entlastung übernimmt unser konzern-eigenes Beratungsunternehmen die gesamte Verwaltung gegen eine geringe Gebühr
- Versorgungsansprüche gegen Unternehmensinsolvenzen sind beim Pensions-Sicherungs-Verein zu sichern

Pensionszusage

Mit einer Pensionszusage können Sie als Arbeitgeber Ihrem Mitarbeiter bzw. dessen Angehörigen Versorgungsleistungen unmittelbar zusagen. Zur Finanzierung und zur Absicherung der mit der

Versorgungszusage einhergehenden betriebsfremden Risiken, wie Invalidität, Tod oder Langlebigkeit, empfiehlt sich der Abschluss einer deckungsgleichen Rückdeckungsversicherung.

Die unmittelbare Pensionszusage verfügt über den größten Gestaltungsspielraum und lässt sich hervorragend auf individuelle Bedürfnisse abstimmen. Dies ist auch für die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern sehr interessant.

Die wichtigsten Vorteile:

- In der Bilanz müssen gewinnmindernde Pensionsrückstellungen gebildet werden
- Die Beiträge zur Finanzierung der Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben
- Der aufgebaute Versicherungswert ist zu aktivieren und bildet somit einen Gegenposten zur Pensionsrückstellung

Die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung im Vergleich.

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Aufwand und Leistungen

	Pensionskasse	Direktversicherung	Pensionsfonds	Unterstützungs-kasse	Pensionszusage
Beitrag					
Steuer	Steuerfrei Bis zu 4% der BBG West plus 1.800 EUR p. a. (Festbetrag), Regelung (§ 3 Nr. 63 EStG)		Steuerfrei Regelung (§ 3 Nr. 66 EStG)	Steuerfrei Grundsätzlich ohne Obergrenze, aber Leistungsgrenzen in der Unterstützungskasse	Steuerfrei Ohne Obergrenzen
Sozialversicherungsbeitrag	AG- und AN-finanziert: SV-frei bis insgesamt 4% der BBG West 1.800 EUR immer SV-pflichtig			AG-finanziert: SV-frei AN-finanziert: SV-frei bis insgesamt 4% der BBG West	
Leistung					
Steuer	Nachgelagerte Besteuerung Regelung (§ 22 Nr. 5 EStG), aber: Altersentlastungsbetrag (§ 24 a EStG)* und Pauschbetrag (§ 9 a Satz 1 Nr. 3 EStG)		Nachgelagerte Besteuerung Für Leistungen aus Beiträgen, die 4% der BBG überschreiten, ist nur der Ertragsanteil zu versteuern.	Nachgelagerte Besteuerung als bezogener Arbeitslohn Regelung (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 EStG), aber: Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG)* und Pauschbetrag (§ 9 a Satz 1 Nr. 1 b EStG)	
Sozialversicherungsbeitrag	Für die Sozialabgabepflicht der Leistungen gilt für alle gesetzlich und freiwillig Versicherten über alle Durchführungswege: Auf alle Leistungen der betrieblichen Altersversorgung hat der Leistungsbezieher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Für die Beitragserhebung kommt es nicht darauf an, ob die Versorgungsleistungen der betrieblichen Altersversorgung vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer finanziert wurden.				

* Sowohl Altersentlastungsbetrag als auch Versorgungsfreibetrag werden bis zum Jahr 2040 schrittweise auf 0 Euro reduziert. Die Entwicklung aller Freibeträge ist im EStG in Tabellenform enthalten.

AN = Arbeitnehmer, AG = Arbeitgeber, BBG = Beitragsbemessungsgrenze, EStG = Einkommensteuergesetz, SV = Sozialversicherung

Bei uns ist Ihre betriebliche Altersversorgung in guten Händen.

Mit AXA an Ihrer Seite erhalten Sie nach eingehender Beratung ein individuelles Konzept in der betrieblichen Altersversorgung. Denn dank unserer langjährigen Erfahrung bieten wir profitable Standardlösungen und maßgeschneiderte Vorsorgekonzepte aus einer Hand.

Unabhängig davon, ob Sie sich für eine betriebliche Altersversorgung als Direktversicherung, mit einer Pensionskasse, mit einer Rückdeckung, Unterstützungskasse oder mit Pensionsfonds entscheiden. Ihr Unternehmen profitiert in jedem Fall von einer Senkung der Lohn-Nebenkosten und einer hohen Garantie.

Für die Einrichtung Ihrer betrieblichen Altersversorgung stehen Ihnen innerhalb des AXA Konzerns folgende Produktgeber und Partner zur Verfügung. Zusammen mit den Spezialisten vor Ort können Sie sich dann für das passende Angebot entscheiden.

- Pro bAV Pensionskasse AG



- AXA Lebensversicherung AG



- Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e. V.

- Deutscher Pensionsfonds AG



Individuelle Beratung durch unsere Partner vor Ort

Gerne stehen wir Ihnen mit unserem Know-how zur Verfügung, wenn es darum geht, Ihre betriebliche Altersversorgung zu gestalten. Dies gilt auch für bereits bestehende Versorgungszusagen. Denn in Zeiten wirtschaftlichen Wandels ist auch die betriebliche Altersversorgung an aktuelle Rahmenbedingungen anzupassen.

Bitte sprechen Sie mit den Experten von AXA. Ob Neukonzeption oder Neuordnung Ihrer betrieblichen Altersversorgung, wir bieten die passende Lösung.

AXA Versicherungen, 51171 Köln
Kostenloser 24-Stunden-Kundenservice: 0800 3203204, Fax: 0800 3203028,
www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

